

Zur Gewährleistung der weiteren Nutzung und Erhaltung des Sportobjektes des Segelvereins Ciconia Storkow e.V. sind die erforderlichen finanziellen Mittel durch die Mitglieder und weiteren Finanzierungsquellen aufzubringen.

Gemäß den im Finanzplan ausgewiesenen Ausgaben ist es erforderlich, folgende Einnahmen festzulegen:

1. Mitgliedsbeiträge

- ordentliche Mitglieder	je Monat	9,00 €
- Familienmitglieder	je Monat	5,00 €
- außerordentliche Mitglieder	je Monat	8,00 €
- Gastmitglieder	je Monat	10,00 €
- Kinder von Mitgliedern	je Monat	5,00 €
- Kinder von Nichtmitgliedern; ordentliche Mitglieder über 18 Jahre mit Status Schüler, Azubi, Wehr- oder Ersatzdienstleistender, Student	je Monat	5,00 €

Die Mitgliedsbeiträge sind mit je 50 % des Jahresbeitrages fällig zum 30.4. und zum 30.9. des Jahres. Sie sind beim Schatzmeister einzuzahlen.

In sozialen Härtefällen kann vom betroffenen Mitglied ein Antrag an den Vereinsvorstand gestellt werden, um eine zeitweilige Reduzierung oder Aussetzung der Mitgliedsbeitragszahlung zu erhalten.

Ordentliche Mitglieder im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die durch Ausbildung oder Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit vorübergehend nicht mehr am aktiven Vereinsleben teilnehmen, können auf einen jährlich zu stellenden schriftlichen Antrag an den Vereinsvorstand von diesem für die passive Zeit von der Beitragspflicht befreit werden. Eine Befreiung von Standgeldern für im Verein verbleibende Boote solcher Mitglieder ist dabei nicht möglich.

Standgelder

Die Standgelder werden nach Bootslänge berechnet, wobei auf volle Meter aufgerundet wird.

- Sommerliegeplatz auf Land oder im Wasser	je m und Monat	4,00 €
- Winterliegeplatz unter Dach	je m und Monat	2,00 €
- Winterliegeplatz im Freien	je m und Monat	1,00 €
- Surfbretter	je Monat	3,00 €

Die Standgelder sind als Jahresbeitrag bis zum 30.4. des Jahres fällig.

2. Gebühren für die Bereitstellung eines Boots- und Liegeplatzes - Aufnahmegebühr

Für die Bereitstellung eines Boots- und Liegeplatzes für Mitglieder die weniger als zehn Jahre Mitglied des SCS sind, wird eine Gebühr in folgender Höhe erhoben:

- Offene Jollen	500.- €
- Jollenkreuzer bis 15 qm	800.- €
- Jollenkreuzer über 15 qm	1.100.- €

- | | |
|---|-----------|
| - Motorboote bis 5,50 m Länge (Breite kleiner 3m) | 1.100.- € |
| - Motorboote bis 7,50 m Länge (Breite kleiner 3m) | 1.600.- € |
| - Motorboote über 7,50 m Länge oder über 3,0 m Breite | 2.600.- € |

Bei Inanspruchnahme eines Bootsliegeplatzes durch Mitglieder, die den Bootstyp wechseln, ist der Differenzbetrag nach vorstehender Abstufung zu zahlen. Letzteres gilt nicht für Mitglieder, die bereits zehn Jahre Mitglied des SCS sind.

Beim Ausscheiden aus dem Verein vor Ablauf von fünf Jahren kann ein Antrag an den Vereinsvorstand zur anteilmäßigen Rückzahlung der Aufnahmegebühr (20 % pro Jahr) gestellt werden.

3. Arbeitsleistungen

Für die Arbeitsstunden der Mitglieder, die entsprechend der geltenden Festlegungen nicht geleistet wurden, ist ein Betrag von 10.- € / Std. in die Vereinskasse zu zahlen. Der Betrag wird am Jahresende fällig.

4. Saisonliegeplätze für Gastmitglieder

Die Bereitstellung von Saisonliegeplätzen für die Sommer- und/oder Wintersaison mit entsprechendem Vertrag werden folgende Beträge erhoben:

Mitgliedsbeitrag	je Monat	10,00 €
------------------	----------	---------

Standgeld Wasserliegeplatz

- | | | |
|---|----------|----------|
| - Segelboote bis 10 m Länge und unter 3 m Breite | je Monat | 100,00 € |
| - Segelboote über 10 m Länge oder über 3 m Breite | je Monat | 120,00 € |
| - Motorboote bis 10 m Länge und unter 3 m Breite | je Monat | 120,00 € |
| - Motorboote über 10 m Länge oder über 3 m Breite | je Monat | 150,00 € |

Standgeld Winterliegeplatz

- | | | |
|---|----------|--------|
| - Winterliegeplätze im Freien je m Bootslänge | je Monat | 3,00 € |
|---|----------|--------|

Für diese Gastmitglieder entfallen die Aufnahmegebühr und die Arbeitsleistungen.

5. Slipgebühren

Nichtmitglieder, die die Slipanlage bzw. den Kran nutzen haben folgendes Entgelt zu zahlen:

- | | |
|---|---------|
| - Offene Jollen (Pirat, O-Jolle, H-Jolle, o.ä.) | 5,00 € |
| - Offene Motorboote (mit Außenborder) | 10,00 € |
| - Jollenkreuzer bis 20 qm | 15,00 € |
| - Jollenkreuzer über 20 qm | 20,00 € |
| - Benutzung der Krananlage (zusätzlich) | 10,00 € |

6. Nutzung der Hafen- und Steganlage durch Gäste

Gäste des Vereins brauchen lt. Hafen- und Objektordnung keine festen Gebührensätze zu zahlen. Es wird empfohlen, dass auch die Gäste durch eine freiwillige Spende in die Sammelkasse an den Kosten für den Erhalt der Hafenanlage und des Objektes beteiligen.

7. Nutzung von Vereinsbooten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, denen der Verein ein vereinseigenes Boot für die Ausübung des Segelsports zur Verfügung stellt, zahlen 20,00 € pro Jahr für die Nutzung.